



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 20. November 2012

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Antwort Interpellation Peter Nabholz (Taxi, Realakt)**

Beschluss-Nr. 181-2012

Interpellation

Am 27. September 2012 reichte Gemeinderat Peter Nabholz eine Interpellation betreffend Taxi-regime am Flughafen Kloten ein.

Der Stadtrat hat am 23. August 2012 ein Gesuch um Realakt der IG Airport Taxi Fahrer Zürich (Arbeitnehmer) betreffend Vollzug der Staatsverträge mit Deutschland und Österreich abgelehnt und arbeitet nun gemeinsam mit Bund und Kanton weiter an einer zukünftigen Regelung.

Bundesbern hat Mitte 2010 die angesprochenen Staatsverträge (1953 mit Deutschland und 1958 mit Österreich) als gültig erachtet.

Die ungelöste, offene Handhabung des Taxiregimes am Flughafen Zürich-Kloten ist in der Flug-lärmvereinbarung vom September 2012 nicht erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mit welcher Begründung rechtfertigt der Stadtrat sein abwartendes Vorgehen, zahllose Sitzungen und wertvolle Zeit verstreichen zu lassen, anstatt proaktiv zu agieren und der Pflege von Arbeitsplätzen in der Region Kloten höchste Priorität beizumessen, wie es in der strategischen Leitlinie des Stadtrates zur Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeiten explizit festgeschrieben steht?*
- 2. Mit welchen Konsequenzen wäre zu rechnen, wenn der Stadtrat Kloten den ausländischen Taxis die Zuladung von Fahrgästen verbieten oder einschränken würde?*
- 3. Wieviel Gebühren und Lizenzkosten zahlen die Fahrer ausländischer Taxiunternehmen für die Ab- und Zuladung von Fahrgästen an die Stadt Kloten?*
- 4. Wie wird der Umgehung der Registrierung von ausländischen Taxis in den elektronisch geregelten Warteräumen entgegengewirkt?*
- 5. Wieviel kosten die Stadt Kloten die erwähnten Sitzungen mit dem Bund und dem Kanton in dieser Frage?*

Antwort des Stadtrates

1. Da die erwähnten Vereinbarungen von 1953 und 1957 bis Ende 2009 niemandem bekannt waren und nie umgesetzt wurden, hat sich der Stadtrat in einem Brief an den damaligen Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation erkundigt, wie die internationalen Vereinbarungen mit den heutig gültigen oder bevorstehenden Verträgen angewendet werden können. Aufgrund der Antwort des Direktors des Bundesamtes für Verkehr, Dr. Max Friedli, wollte der Stadtrat die erwähnten Vereinbarungen dann umgehend umsetzen. In einem Informationsschreiben vom 9. Juni 2010 und einer anschliessenden Medienmitteilung vom 16. Juni 2010 teilte der Stadtrat die Umsetzung auf den 1. Januar 2011 mit. Aufgrund des grossen Echos und auf politischen Druck aus Deutschland und Österreich, wurde der Stadtrat von Bundesbern beordert, infolge der bilateralen Verträge mit der EU auf die Praxisänderung vorerst zu verzichten. Gestützt wurde dies auf ein Rechtsgutachten des Bundesamtes für Migration und des Bundesamtes für Verkehr. Zudem ist der internationale Verkehr nicht Sache der Kommune, sondern obliegt dem Bund.

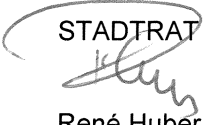
2. Wenn wir uns gegen einen Entscheid einer übergeordneten Behörde auflehnen, könnten die betroffenen Parteien finanzielle Entschädigungen fordern. Zudem muss erwähnt werden, dass die Stadt Kloten lediglich die Vollzugsbehörde ist und der Bund als übergeordnete Behörde, wie bereits erwähnt, für die Rechtsetzung verantwortlich zeichnet. Den Taxifahrern bleibt somit nur der Weg über ein Rechtsmittelverfahren. Mit dem abschlägigen Entscheid i.S. Realakt wurde den Gesuchstellern nun die Möglichkeit geboten, gegen die beinahe 60 Jahre andauernde Praxis am Flughafen Zürich, vorzugehen und damit eine andere Praxis zu erzwingen.
3. Weil die ausländischen Taxis nur auf Bestellung Fahrgäste aufnehmen und keinen Taxi-standplatz in Kloten betreiben, müssen sie keine Betriebsbewilligung der Stadt Kloten besitzen und bezahlen daher der Stadt Kloten keine Gebühren. Da die Taxizufahrt zu den Halte- und Wartestellen im privaten Besitz und durch Schranken geregelt ist, muss die Zufahrtsbewilligung für die innere Vorfahrt bei der Flughafen Zürich AG beantragt werden.
4. Die Vorschriften, auch die Parkzeitbeschränkungen in der äusseren Vorfahrt am Flughafen, werden durch einen privaten Verkehrs- und Sicherheitsdienst sowie durch die Kantonspolizei Zürich überwacht. Dort missachten jedoch nicht die ausländischen Taxis die Vorschriften, sondern schweizerische, nicht für den Flughafen zugelassene Taxis, welche gegen die Taxi-bestimmungen der Stadt Kloten verstossen und ohne Bestellung den offiziellen und konzessionierten Airport-Taxis die Fahrgäste mit weiter entfernten Fahrzielen wegschnappen.
5. Die gemischte Arbeitsgruppe Personentransporte am Flughafen Zürich-Kloten traf sich seit Oktober 2010 bis heute zu fünf Sitzungen am Flughafen. Die Unterarbeitsgruppe (ein Vertreter der Stadt Kloten) traf sich je einmal in Bern und einmal in Zürich. Durchschnittlich waren je zwei Vertreter der Stadt Kloten und des Kantons neben den Vertretern der verschiedenen Bundesämter für Verkehr, Migrationsamt und dem Departement für auswärtige Angelegenheiten anwesend. Infolge der guten Vorbereitungen und der effizienten Gesprächsleitung dauerten die Besprechungen nie länger als zwei Stunden. Für die Vertreter der Stadt ergaben sich bis auf eine Ausnahme nur kurze Anfahrtswege. Die zusätzliche Belastung dieses Problems musste innerhalb der Arbeitszeit durch das Verwaltungspersonal erfolgen oder war in der Pauschalentschädigung des Stadtrates enthalten.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat Peter Nabholz, Graswinkelstrasse 14, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Sicherheitsvorsteherin
- Bereichsleiter L+S
- Leiter Sicherheit
- G3.1.2 / P2.B / P2.2.1

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, Tel. 044/815 14 20, thomas.graedel@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 26. Nov. 2012